



In dieser Ausarbeitung geht es primär um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2020. Bzw. den diesjährigen Verpackungspreis der Verpackungsindustrie Deutschland. Um ein Umrühr — und / oder einem Watte – bzw. ein Wirkstoffstäbchen ! Und natürlich geht es um Verpackungen ! Wiederverwendbar. Nachhaltig. Und somit gut ...

BAUSTELLE – BAUSTELLE – Das ist immer noch eine Baustelle !

WORK IN PROGRESS /// FORTSCHRITTLICHE ARBEIT

Nachhaltigkeitspreis für Verpackung ist eingereicht. Jetzt folgt das Design am 15.06.2020. Und natürlich der diesjährige Verpackungspreis der Lobby unserer allseits geliebten Verpackungsindustrie. Was aber wirklich dringend und akut erscheint ist der Umweltpreis von B.A.U.M. Und diesem ExtremWetterKongress in Hamburg ! Die AKTION findet simultan mit Berlin und vielleicht bei dir in der Gegend statt.

Von B.O.O.K. habe ich dir auch noch gar nicht erzählt !?

B.O.O.K ist die Abkürzung für **B**io **O**ptical **O**rganized **K**nowledge ! Und B.A.U.M. bedeutet Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (~ B.A.U.M. e. V.) !

Patentmarketing. Die Schutzansprüche wurden 2016 mit einem Fachanwalt neu definiert !!!

: N° 1 von 10 Ansprüchen : *Vorrichtung für eine Wirkstoff – und Materialabgabe bestehend mindestens aus dem Modul Grundkörper, und anderen Modulen als Aufsatzkörper und / oder auch Vorratsbehälter, wobei die Module mindestens ein sich gegenseitig ergänzendes Verbindungselement aufweisen, über welches das Modul mit dem Grundkörper und auch anderem Aufsatzkörper und / oder mit einem Vorratsbehälter verbunden ist, und wobei der Grundkörper oder das Modul einen Vorratsbehälter beinhalten kann und wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper einen Wirkstoff oder Material beinhaltet oder aus einem Wirkstoff oder Material besteht und / oder Grundkörper oder das Modul mit einem Wirkstoff oder Material beschichtet oder vorbehandelt ist.*



Lt. Auskunft des Anwalt besteht zudem entsprechend dem Prüfbescheid des DPMA noch die Möglichkeit die vollständige Beschreibung des 'Patent' auf Grund der ursprünglichen Anmeldung neu zu definieren. Aber das ist wirklich nicht notwendig !

Der vollständige Text – incl. Bilder – aus der nunmehr so geltenden Anmeldung ! ! !

: http://www.humanearthling.org/patent/handgriff_01_201606.pdf :

Es handelt sich hierbei um „ wiederverwendbare Verpackungsbehälter “ ! ! !

Und ca. um 80 – 90 % von dem was dabei überhaupt technisch machbar ist.

So ein „Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe“ ist wirklich eine feine Sache !

Dabei mit im Text der Anmeldung enthalten sind zudem 2 ganz reale und auch (relativ) leicht umsetzbare Massenartikel. Welche somit als so bezeichnete Abzweigung jederzeit zur Finanzierung eines internationalen Patentanspruch verkauft werden könnte ! Ich sehe das Patent ansonsten als OpenSource - Produkt.

[<https://www.ipwiki.de/gebrauchsmusterrecht:gebrauchsmusterabzweigung>]

Notfalls gehen die Produkte aber im ' Ramschverkauf ' über den Ladentisch !!!

Dieser so von mir bezeichnete ' Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe ' gewährleistet durch eine für den Konsumenten / Menschen unkomplizierte Wiederverwendbarkeit des Verpackungsbehälter, welche normalerweise üblich nur als " Verpackungsmüll " für die jeweiligen Inhaltsstoffe Verwendung findet, ein gutes Gewissen auch das Richtige tun zu können. Gleichzeitig werden für den Produzenten Einsparungen beim Materialeinsatz erreicht und auch die anteiligen Entsorgungskosten erheblich verringert. Für den Handel bedeutet es ganz eindeutige Kundenbindung. Und eine innovative nachhaltige [~ 99 %] Produktlinie.

BLA BLA usw. ! Vollends die Schreibblockade . . .

Kennt sich jemand von euch mit Plastik und auch auch mit Verpackung aus ? + !
Beispielsweise dieser neuen Vorschrift in der EU wegen Plastikmüll, also diesen Einwegverpackungen. Aber darum geht es doch gar nicht !

Bei den neuen EU-Vorschriften wegen Einwegkunststoffprodukten handelt es sich also keinesfalls Einwegrasierer oder gar Plastikfeuerzeuge ! Die neuen Bestimmungen der EU - Kommission sind ganz prinzipiell, das sollte man sachlich betrachten, zum Schutz der Strände gedacht.

Wie ?! Das wusstest du noch nicht !

Es geht wirklich nicht darum weniger Plastik oder Verpackungsmüll zu produzieren.



Zu dem allseits beliebten Thema Plastikmüll :

citizennet.de/info/plastique_2020.html : Der Abschnitt CIEL und zu unserer Gesundheit ist noch nicht übersetzt. Das Verzeichnis zu den verschiedenen 'Preisausschreiben', also zu Verpackung und natürlich Nachhaltigkeit, findest du [~ finden Sie] hier : <http://www.citizennet.de/crowd/index.html> : **Crowdfunding bei Startnext bald !! Ich schätze das wird auch 09 sein . . .**

Aber nun weiter mit diesem ' Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe' !

Das technische Problem, welches ich bei der Veräußerung [Verkauf bzw. Lizenzvergabe] dieses Patentanspruch sehe ist (a) das Patentrecht, welches zwar dem Rechtsinhaber ein Schutzrecht gewährleistet, jedoch gleichzeitig damit eine allgemeine Verfügbarkeit für wirkliche Neuerungen ' nachhaltig ' verhindert.

Der extreme Konkurrenzdruck nicht nur im Einzelhandel (b) macht es dabei auch nicht einfach einen der möglichen Vertragspartner / Lizenznehmer wie beispielsweise Nestlé, Danone, die Rewe – Gruppe, so auch Maxingvest, also Tchibo + Beiersdorf AG bzw. die Familie Herz, und natürlich Franz Haniel & Cie. GmbH, oder gar Edeka, den DM-Markt, Alnatura, etc. usw. davon zu überzeugen, dass wir den wesentlichen Wert einer Verpackung / Verpackungsbehälter bei einer zeitgemäßen " Vermarktungsstrategie " grundlegend und auch gemeinsam neu überdenken müssen. Den Konsumenten brauche ich dabei auch gar nicht erst zu fragen. Wir alle wissen, dass wir neben dem alltäglichen Bedarf jede Menge " Plastikmüll " gleich mit einkaufen müssen.

Wirkliche Alternativen und längst notwendige Veränderungen werden auf Grund des 'Konkurrenzdruck', in dem mehr oder weniger weltweit [~] 1.000 'Managementfunktionen' geradezu im Nichtstun verharren, nicht umgesetzt !

Nach meiner Meinung, und ich denke da schon ein paar Jahrzehnte darüber nach, leben wir in einer nahezu verselbständigten Ökonomie. Das Ganze im Widerstreit zwischen Boden, Arbeit und Kapital. Und 'Kapital', also etwas ohne Herz oder auch Verstand, ist dabei das Match zu gewinnen. Boden & Arbeit werden untergehen . . . Ich versuche es mal an einem ganz einfachen Beispiel aufzuzeigen, um das



innewohnende Prinzip dabei zu beschreiben ! Feuerzeuge. Also Plastikfeuerzeuge !
Oder vielleicht doch besser erst Mal die sicherlich allbekannteren Einwegrasierer . . .

Der neuen Plastikverordnung der EU. Wohlklingende Worthülsen und Sinn
entleerte Umschreibungen, die ja nun gar nicht mit Nachhaltigkeit zu tun haben . . .

Also erst Mal etwas nur zu diesem Umrühr und / oder dem Watte / Wirkstoffstäbchen !

Etwas ausführlich ! [Der komplette Text aus der nunmehr geltenden Anmeldung !]

[OO58] BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.3) [OO58] - [OO71] = Seite 17 / 27

Ganz ohne Aufsatz und auch modularem Aufbau funktioniert so ein "Handgriff zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" auch mit wirklich einfachem konstruktiven Aufbau und dem erfinderischen Anspruch entsprechend.

Bei diesem einfachen Ausführungsbeispiel [Fig. 3] gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 besteht der erfinderische Anspruch alleine darin, dass eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe mit einer Vorrichtung zum Greifen mit der Hand durch Kontakt mit der zu behandelnden Substanz nur möglich ist, wenn ein mit dem jeweils verwendetem Wirkstoff – bzw. Material entsprechend so ausgebildeter oder damit vorbehandelter Handgriff verwendet wird.

[OO59] Eine hierbei geeignete und dem Verwendungszweck entsprechende Wirkstoff – bzw. Materialabgabe wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, weil nur durch die Beschichtung oder Vorbehandlung und / oder eines entsprechend mit dem jeweils zur Anwendung kommenden Wirkstoff – bzw. Material ausgebildeten Handgriff eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe durch eine Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (1) ermöglicht wird.

[OO60] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung betrifft also die einfache Beschichtung oder Vorbehandlung und Ausformung eines "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" mit dem entsprechenden und jeweils geeigneten Wirkstoff bzw. Material und der Ausbildung zu einem so bezeichneten "Umrührstäbchen" bzw. auch Süß – oder Würzstäbchen.

[OO61] Der Handgriff (1) besteht entweder, auch teilweise, aus dem Wirkstoff bzw. Material oder ist mit dem jeweils Verwendung findenden Wirkstoff bzw. Material beschichtet und / oder vorbehandelt und ist vorzugsweise aus natürlichem Material.

[OO62] Als Würz – oder Süßstäbchen gibt es diese " Umrührstäbchen " schon in der einen oder auch anderen Ausformung und Methode der Handhabung einer Wirkstoffübertragung oder auch Vermengung und Anreicherung von Grundsubstanzen mit dem dabei zur Anwendung kommenden Wirkstoff.

[OO63] Ein Kandiszuckerstäbchen zum Süßen von Tee oder sonstiger Flüssigkeiten möchte ich hier als vergleichendes Beispiel anführen. Vergleichbar ist dabei die Variation eines Schaschlik - Spieß, welchen man nach dem Grillen auch zum Kochen und zur geschmacklichen Verfeinerung einer Soße bei der Nahrungsmittelzubereitung verwenden kann.

[OO64] Erwähnenswert erscheint noch Miswak oder Siwak. Einen Zweig, eine Knospe oder ein Wurzelstück des Zahnbürstenbaumes (Salvadora persica), das zur Reinigung der Zähne verwendet werden kann. Er enthält von Natur aus Zahn schützende und putzende Stoffe. Diese Zahnhölzer dienen zum Reinigen der Zähne, als Zungenschaber und zur Massage des Zahnfleisches. In Indien dienen Zweige des Neembaums zum Zähneputzen.

[OO65] Als ganz einfaches Beispiel, um das zu Grunde liegende "Konstruktionsprinzip" diesen



speziellen Verwendungszweck einer eigenständigen erfinderischen Leistung namens "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" zu erläutern, wird dieses Ausführungsbeispiel des hier beantragten Patent beim privaten Endverbraucher, z.B. in einem Restaurant oder dem Bistro an der Ecke, veranschaulicht.

[OO66] Bei der Ausformung eines "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" als Würz – bzw. Süßstäbchen ist ein so bezeichnetes "Umrührstäbchen" wirklich ganz einfach aufgebaut und flach wie ein ganz normales Umrührstäbchen aus Holz, welches schon jetzt in fast jedem Straßencafe neben diesen die Umwelt unnötig schädigenden Plastiklöffeln vollkommen üblich und jedem Konsumenten sicher allgemein bekannt ist.

[OO67] Der wesentliche Unterschied zu den artverwandt schon bekannten Umrührvorrichtungen oder Löffeln ist die erfinderische Neuerung, dass eine derart so weiter ausgebildete Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (~ Handgriff) als so bezeichnetes Umrührstäbchen mit dem entsprechenden Wirkstoff zum Süßen oder Würzen vorbehandelt wurde oder aus dem jeweiligen Wirkstoff, auch nur teilweise, besteht und so eine Wirkstoffabgabe durch zumeist einfaches Umrühren mit dem Stäbchen möglich ist.

[OO68] Beim Süßen eines Kaffee kein umständliches und oftmals den Verkaufstresen beschmutzendes Einfüllen des Süßstoff mehr aus dem Spender. Nur noch umrühren. Fertig ! Funktioniert auch zum Weißen des Kaffee oder ebenso gut beim Kochen und Essen zum Würzen der Speisen. Ob jetzt scharf oder süß – sauer. Ganz egal.

[OO69] Dieses so bezeichnete "Umrührstäbchen" ist erfindungsgemäß eine Ausbildung des Handgriff zur Wirkstoff – und Materialabgabe und hat entscheidende Vorteile gegenüber den sonst verfügbaren handelsüblichen Produkten und Verfahren eines nicht mit einem geeigneten Wirkstoff – bzw. Material vorbehandelten Handgriff (~ Löffel oder Stab), welcher somit nicht zum Süßen oder Würzen und nur zum alleinigen Umrühren geeignet ist.

[OO70] Das Eintauchen z.B. eines Holzspatel in Honig (vergleichsweise Steviaextrakt) genügt, um dem erfinderischen Anspruch entsprechend einen "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" als Umrühr – oder Süßstäbchen, und somit ein Süßen und / oder Würzen durch alleiniges Umrühren, zu ermöglichen.

[OO71] Vergleichbare Methoden der Vorbehandlung oder Ausformung eines so bezeichneten "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" lassen sich natürlich leicht, mit dem allgemein verfügbaren Stand der Technik nahezu beliebig mit vielen Geschmacksvariationen und Wirkstoffen bzw. Materialien anwendbar, auch im industriellen Maßstab umsetzen.

[OO72] WIRKSTOFFSTÄBCHEN [OO72] - [OO80]

Ein so bezeichnetes "Wirkstoffstäbchen", also erfindungsgemäß ein Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe, beispielsweise mit dem Wirkstoff Nelkenöl vorzugsweise an der Spitze kann Zahnschmerzen durch direkte Einwirkung, beispielsweise zur direkten einmaligen Verabreichung mittels eines Polster an der Kuppe des Stäbchen, und dabei ähnlich geformt wie ein handelsübliches Wattestäbchen, oftmals besser und zudem preiswerter behandeln als sonst notwendige Spritzen oder die Verwendung von Tabletten und auch über einen längeren Zeitraum in angemessener und auch sparsamer Anwendung des jeweils Verwendung findenden Wirkstoff einen Schmerzimpuls teilweise oder auch gänzlich blockieren.

[OO73] Ebenso zur Zahnpflege und Hygiene im Dentalbereich bietet ein "Wirkstoffstäbchen", angeboten in einer sterilen Verpackung, entscheidende Vorteile gegenüber anderen sonst üblichen Wirkstoffübertragungsmethoden.

[OO74] Dem erfindungsgemäßen Anspruch entsprechend besteht auch hier die Möglichkeit eine



standardisierte und ebenso modularen Aufbau von hohlem Grundkörper, Aufsatz und Vorratsbehälter zu ermöglichen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf [0054 - 0056] und der Beschreibung eines saugfähigen Stift oder Polster, um bei liquiden, so auch gelförmigen, Stoffen Kapillarkräfte zu nutzen, um eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe zu ermöglichen.

[0075] Das Wirkstoffstäbchen ist hierbei auch als hohler Handgriff ausgebildet, dem so bezeichneten Grundkörper. Und hat einen Aufsatzkörper in Form eines saugfähigen Polster an der Austrittsöffnung (10) und an der anderen Öffnung (11) vorzugsweise nur eine Verschlusskappe.

Es besitzt einen Vorratsbehälter (6) oder nimmt ein separates Behältnis (7) auf und hat natürlich sich ergänzende Verbindungselemente, um den Austausch eines Aufsatz oder des Vorratsbehälter zu ermöglichen, welcher so nach dem Verbrauch des Wirkstoff oder Material mit einem neuen Vorratsbehälter ersetzt werden kann. Ebenso kann es natürlich, dem Verwendungszweck entsprechend, auch als Einwegprodukt ohne austauschbaren Vorratsbehälter ausgebildet werden.

Der Aufbau ist dem erfinderischen Anspruch entsprechend und da macht es doch wirklich nichts aus das es hinterher wie einem dieser handelsüblichen Wattestäbchen zum Verwechseln ähnlich sieht.

[0076] Dem Verwendungszweck entsprechend kann ebenso ein wie bei einer Pipette aufgesetzter Gummiballon als modular austauschbarer Aufsatzkörper statt einer einfachen Verschlusskappe an der Öffnung (11), mit sich gegenseitig ergänzenden Befestigungselementen, verwendet werden, um so auch, beispielsweise, dem erfinderischen Anspruch entsprechend einen "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" in Form eines Wattestäbchen, mit hohlem Grundkörper als Vorratsbehälter, auszubilden.

[0077] Vergleichbar anderen »Wirkstoffübertragungsmethoden« in diesem Anwendungsbereich wie allgemein gebräuchlich als Beispiel mittels Spritzen oder auch Tabletten, Salbe, Tinktur etc. ist mit einem "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" eine Wirkstoff – bzw. Materialverabreichung alternativ und ergänzend dazu teilweise besser geeignet um auch medizinische Probleme, wie beispielsweise schmerzhafte Zahnkrankungen, vorbeugende Mundhygiene und andere einfache Aufgaben im medizinischen Bereich besser behandeln zu können.

[0078] Werden Medikamente mit einer Spritze verabreicht, spricht man von einer Injektion. Injektionen wirken im Allgemeinen schneller und besser als oral gegebene Medikamente, da sie auf dem Weg zum Wirkort weniger physiologische Schranken überwinden müssen.

Aus diesem Grunde erscheint auch ein entsprechend ausgebildeter Aufsatz wie beispielsweise bei einer einfachen handelsüblichen Spritze vergleichbar bei entsprechendem Einsatz sinnvoll und ist erfindungsgemäß ein weiteres Ausführungsbeispiel und sicher auch für den Arzt und ebenso dem Patienten bei der Selbstmedikation von nicht unerheblichen Nutzen.

[0079] Ebenso wie im Mundinnenraum ist eine Wund - und Heilbehandlung der Haut, sowie deren Pflege und auch entsprechende andere Anwendungen durch die Verwendung ein so als einfaches "Wirkstoffstäbchen" ausgebildeten Handgriff oft besser zu gebrauchen und bietet dabei oftmals gegenüber den allgemein gebräuchlichen und bisher vorhandenen Methoden der Wirkstoffübertragung auch in der Medizin gewichtige Vorteile.

[0080] Ein so in dieser Beschreibung dieser eigenständigen erfinderischen Leistung bezeichneter "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" hat somit gerade auch im Arzneimittelbereich je nach Anwendung und Ausformung gegenüber den bisherig gebräuchlichen und auch teilweise durch vorherige Anmeldungen geschützten Darreichungsformen wie mittels Spritze, Tabletten - und Zäpfchenform, Spülung oder auch der einfachen Salbe aus der ganz normalen Tube durchaus ernst zu nehmenden Nutzen.

